



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

um die Versorgung durch die öffentliche Verwaltung aufrechterhalten zu können, haben wir in Zaisenhausen präventive Vorkehrungen getroffen, die dazu beitragen sollen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Das Rathaus ist deshalb zunächst von Montag, 16.03.2020 bis auf Weiteres für Laufkundschaft geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar.

Bitte klären Sie Ihre Anliegen zunächst telefonisch oder per Mail. In dringenden Fällen ist ein persönlicher Besuch unter vorheriger Anmeldung beim entsprechenden Fachbereich möglich.

- **Folgende Einrichtungen bleiben zunächst bis zum 19. April 2020 gänzlich geschlossen:** Kultur- und Sporthalle, Gemeindebücherei, Kögelhaus, Spiel-, Bolz- und Sportplätze.
- Postpoint und Wertstoffhof sind wie gewohnt geöffnet.
(Stand: 17.03.2020)

Sobald es neue Informationen zum Thema gibt, informieren wir Sie auf unserer Homepage.

*Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin*

Altpapiersammlung

Die für den 21. März angekündigte Altpapiersammlung im Abfuhrplan **findet nicht statt.**
Die neuen Termine werden noch zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Amtliche Bekanntmachungen



Aktuelles aus dem Meldeamt

Aufgrund der Vorkehrungsmaßnahmen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) einhergehen, darunter die Schließung des Rathauses für die Laufkundschaft, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass z. B. die Ausstellung von Ausweispapieren derzeit nur in begründeten dringenden Einzelfällen möglich ist. Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch unter der Telefonnummer 07258/91090.



zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Die

Gemeinde Zaisenhausen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für die zentralen Dienste und das Standesamt

in Teilzeit (75%). Eine Teilung der Stelle ist grundsätzlich möglich.

Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere:

- Standesamt
- Ordnungswesen
- Gebäudeunterhalt
- Digitalisierung und Datenschutz
- Vertretung Meldeamt

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Beamter im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst (m/w/d), Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit den modernen MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- freundliches, bürgerorientiertes und aufgeschlossenes Auftreten
- hohe Einsatzbereitschaft und selbstständige sowie sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- angemessene Vergütung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppen A8 bzw. Entgeltgruppe 8
- einen vielseitigen, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsbereich
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Arbeit in einem motivierten und sym'badischen Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens Dienstag, 24.03.2020**, an die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, gerne auch per E-Mail an ordnungsamt@zaisenhausen.de. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Anastasia Grath (Tel.: 07258/910 960, E-Mail: ordnungsamt@zaisenhausen.de) gerne zur Verfügung.

Altpapiersammlung abgesagt

Aufgrund der aktuellen Marktsituation muss die **Altpapiersammlung** am 21.03.2020 **abgesagt** werden.

Durch ein Überangebot auf dem Markt für Altpapier gibt es seit dem Jahreswechsel keine Erlöse für gemischt gesammeltes Altpapier. Die Durchführung der Altpapiersammlung ist den Vereinen, aufgrund des erhöhten Aufwands und der fehlenden Vergütung, nicht zumutbar.

Die Gemeindeverwaltung informiert zum gegebenen Zeitpunkt, ob die Sammlung im Juni stattfinden wird.

Tierhinterlassenschaften

Wir bitten dringend um Beachtung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Friedhof

Das Wasser auf dem Friedhof ist ab sofort wieder angestellt.

Vorbemerkung:

Die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bretten wird durch die folgende Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Zaisenhausen ausgedehnt. Diese Gutachterausschussgebührensatzung ist auf der Homepage der Stadt Bretten veröffentlicht.

Ausfertigung Nr. 1: Stadt Bretten

Ausfertigung Nr. 2: Gemeinde Zaisenhausen

Ausfertigung Nr. 3: Regierungspräsidium KA

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Zaisenhausen

(Erstreckungssatzung Zaisenhausen)
zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197
Baugesetzbuch (BauGB) – Wertermittlung –
von der Gemeinde Zaisenhausen auf die Stadt Bretten.

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung

hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 03.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Zaisenhausen.
2. Für Tätigkeiten des Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Zaisenhausen.

Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Bretten“ erstreckt sich jedoch nur die Ziffer 14 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.
Bretten, den 04.03.2020

gez.
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, den 06.03.2020

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

**Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen –
Reklamationen bei Leerungen**

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030

– Mülltonne bestellen: 0800/2982020

– Reklamationen: 0800/2160150

Wir gratulieren



Altersjubilare

20.03. Karin Gleis 75 Jahre

24.03. Aloisia Fassl 82 Jahre

24.03. Heidi Pfefferle 78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Der Mensch kann nicht tausend Tage ununterbrochen gute Zeiten haben, wie eine Blume nicht hundert Tage blühen kann.
(Tseng Kuang)